

Arbeitsrichtlinie Lehrausschuss

§1 Allgemeines

Der Lehrausschuss (im weiteren LA) ist für die Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung von Trainern im Schachverband Sachsen (im weiteren SVS) zuständig. Der LA ist dem Vorstand des SVS rechenschaftspflichtig.

§2 Aufgaben

- (1) Die Aus- und Weiterbildung erfolgt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Deutschen Schachbundes (DSB) in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Dem LA obliegen folgende Aufgaben:
 - Festlegen der Lehrgangstermine und deren Veröffentlichung (Terminplan des SVS, Homepage u.ä.)
 - Festlegen der Ausschreibung für Lehrgänge der Aus- und Weiterbildung
 - Festlegen von Ausbildungsinhalten
 - Kontrolle über die Einhaltung der Rahmenrichtlinien

§3 Beisitzer

- (1) Drei Beisitzer gehören dem LA an. Sie werden vom Lehrausschuss auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist nicht zulässig.
- (2) Ein Beisitzer kann auf Antrag von zwei Dritteln des LA von seinen Pflichten entbunden werden, wenn der Lehrausschuss dies ohne Zählung der Stimme des Betroffenen einstimmig beschließt.
- (3) Bei vorzeitigem Ende der Tätigkeit eines Beisitzers bestimmt der Referent für Aus- und Weiterbildung einen kommissarischen Nachfolger. Auf der nächsten LA-Sitzung wird ein neuer Beisitzer gewählt.

§4 Sitzungen

- (1) Der LA tritt einmal oder zweimal im Spieljahr zusammen. Weitere Sitzungen können in Abstimmung mit dem Präsidenten erfolgen. Die Kosten für die Sitzungen des LA übernimmt der SVS. Die Kennziffern des Haushaltes sind zu beachten.
- (2) Dem Lehrausschuss ist es gestattet, Beschlüsse nach Maßgabe von Paragraph 5, Absatz 4 der Satzung zu treffen.

- (3) Die LA-Sitzung ist beschlussfähig, wenn der Referent für Aus- und Weiterbildung oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter und mindestens drei weitere zur Sitzung stimmberechtigte Personen anwesend sind.
- (4) Die LA-Sitzung wird vom Referenten für Aus- und Weiterbildung geleitet.
- (5) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen.
- (6) Zu den Sitzungen des LA sind stimmberechtigt:
 - der Referent für Aus- und Weiterbildung
 - die Beisitzer
 - der Leiter Leistungssport
 - zwei lizenzierte Trainer, die nicht in der zentralen Trainerausbildung des Landes Sachsen tätig sind, darunter ein Trainer, der vorwiegend Nachwuchsspieler, nach Möglichkeit Spieler aus dem Leistungskader des Schachverbands Sachsen, trainiert
- (7) Weitere Personen können aus gegebenem Anlass durch den Referenten für Aus- und Weiterbildung hinzugezogen werden.
- (8) Jedes Mitglied des LA hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ergibt sich Stimmengleichheit, gilt die Stimme des Referenten für Aus- und Weiterbildung für die Annahme oder Ablehnung des Beschlusses.

Die Arbeitsrichtlinie des Lehrausschusses wurde am 30. August 2014 von diesem beschlossen und tritt mit Wirkung vom 30. August 2014 in Kraft. Sie ist auf der Homepage zu veröffentlichen.

Übergangsbestimmung: Auf der dem Inkrafttreten folgenden LA-Sitzung sind die Beisitzer zu wählen.